

## BIOLOGISCHE ARBEITSSTOFFE



Biologische Arbeitsstoffe sind:

Bakterien, Viren, Pilze, Zellkulturen,  
Parasiten, gentechnisch veränderte Organismen

Wie kann die Aufnahme von biologischen Arbeitsstoffen erfolgen?

- über die Atemwege
- über die Haut und Schleimhäute
- über den Verdauungstrakt

Um eine Gefährdung durch biologische Arbeitsstoffe soweit wie möglich verhindern sind bei Arbeits- und Sicherheitsanweisungen genau zu befolgen.

## RADIOAKTIVER ARBEITSPLATZ



1. Fremdpersonal darf das Isotopenlabor erst betreten, nach dem der/die Wissenschaftler/innen die ausreichende Dekontaminierung festgestellt hat; die Arbeitsflächen dürfen nicht berührt werden.
2. Die Arbeitsmittel (z.B. Reinigungsmittel, -geräte und -materialien) müssen gekennzeichnet sein, dürfen nur in diesem Bereich verwendet werden und müssen getrennt gereinigt und aufbewahrt werden.

## HYGIENEVORSCHRIFTEN

1. Essen, Trinken und die Verwendung von Kosmetika ist im Labor verboten.
2. Vor und nach der Arbeit sind Hände sorgfältig zu waschen.



## FACILITY MANAGEMENT

Bei Fragen wenden Sie sich umgehend an das Facility Management unter der Notrufnummer!

**Tel.: 01/40160-20400**

## UNTERWEISUNGSNACHWEIS FÜR DEN STANDORT:

Firma:
Arbeitsplatz/Tätigkeit:
Datum/Uhrzeit:
Die unterwiesene Person bestätigt durch ihre Unterschrift, dass sie die Inhalte der allgemeinen und arbeitsplatzbezogenen Unterweisung sowohl sprachlich als auch inhaltlich verstanden hat. Sie versichert, dass sie sich die sicherheitstechnischen Vorgänge vor Beginn der jeweiligen Arbeit bewusst macht und im Zweifelsfall vor Beginn derselben nachschaut bzw. nachfragt.
Name, Datum, Unterschrift unterwiesene Person
Name, Datum, Unterschrift unterweisende Person der MedUni Wien

## SICHERHEITSUNTERWEISUNG

### ALLGEMEINE INFORMATIONEN



In allen Gebäuden der Medizinischen Universität Wien gilt absolutes **Rauchverbot**.

### Bereichskennzeichnungen

Für Bereiche die mit den folgenden Warnkennzeichen beschildert sind, gilt absolutes **Zutrittsverbot für nicht befugtes Personal!**



**Achtung Hochspannung**



**Achtung biologische Arbeitsstoffe**



**Achtung Laser**



**Achtung explosionsgefährliche Atmosphäre**



**Achtung Radioaktivität**

## VERHALTEN IM NOTFALL



Bei Beschädigung oder Zerstörung von Laborgegenständen oder Laboreinrichtungen ist umgehend das Laborpersonal zu benachrichtigen. Dies gilt auch bei Unfällen während der Arbeitszeit.

1. Ruhe bewahren
2. Erste Hilfe leisten
3. Rettung alarmieren 144



Wo ist der Unfall passiert?  
Was ist passiert?  
Wie viele Personen sind beteiligt?  
Wer ruft an?

## VERHALTEN IM BRANDFALL



### RUHE BEWAHREN!

#### 1. BRAND MELDEN



Brandmelder betätigen

FEUERWEHR NOTRUF 122



- Wo brennt es? (MedUni Wien, Adresse)
- Was ist passiert, was brennt?
- Wie viele Personen sind betroffen?
- Warten auf Rückfragen

#### 2. RETTEN



Gefährdete Personen mitnehmen

Türen und Fenster schließen

Gekennzeichneten Rettungswegen folgen



Aufzüge nicht benutzen

Anweisungen beachten

Sammelplatz aufsuchen (siehe Fluchtwegplan)

#### 3. LÖSCHEN



Handfeuerlöscher benutzen



Mittel und Geräte zur Brandbekämpfung benutzen

## SICHERHEIT

Geräte und Computer dürfen nicht berührt werden, außer es erfolgt eine ausdrückliche Aufforderung dazu.

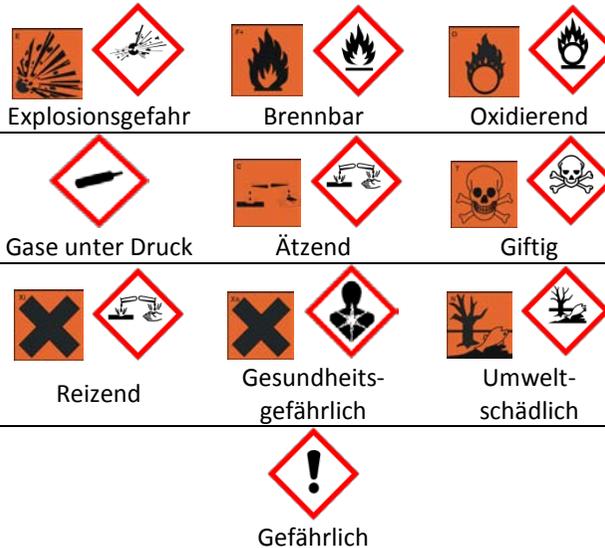
Beim Arbeiten in den Laborräumlichkeiten sind Handschuhe zu tragen, diese werden zur Verfügung gestellt.

Die Handschuhe sind beim Verlassen in den Abfallbehältern mit den orangen Säcken (Med. Abfälle Kat. 2) zu entsorgen. Stiegenaufgänge, Fluchtwege, Notausgänge, etc. sind von Lagerungen frei zu halten.

## CHEMIKALIEN

In den Labs dürfen keine Reagenzien (Flaschen, Röhrchen, Dosen etc.) angegriffen werden!

Kennzeichnung gefährlicher Arbeitsstoffe:



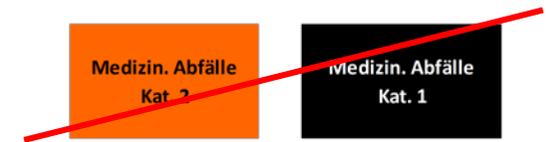
Beim Umgang mit gefährlichen Arbeitsstoffen ist entsprechende persönliche Schutzausrüstung wie z.B. Handschuhe und Schutzbrille zu verwenden!

## ABFALLTRENNUNG

Der Abfall darf nur gemäß MedUni Wien Trennungsrichtlinien entsorgt werden.

Alle Abfallbehälter sind farblich gekennzeichnet und mit entsprechender Aufschrift versehen.

Medizinische Abfälle dürfen NICHT vom Reinigungspersonal entsorgt werden.



Nur Abfallbehälter mit unten angeführter Bezeichnung dürfen durch Reinigungspersonal entleert werden.



## MELDEPFLICHT

Der/die Arbeitgeber/innen haben Schwangerschaften der MedUni Wien unverzüglich zu melden, da für bestimmte Bereiche Beschäftigungsbeschränkungen bzw. -verbote bestehen!